



## Mitteilungsvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Helma Schubert
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	MV/154/2019
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Finanzausschuss	20.05.2019

**Betreff:**  
**Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2018**

**Sachverhalt:**  
Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben wurde 2017 von 25,40 € auf 26,70 € je angefangene 0,5 m<sup>3</sup> entsorgtes Abwasser erhöht.

In 2018 wurde dieser Gebührensatz beibehalten. Der Fehlbetrag in Höhe von 198,60 € konnte 2018 ausgeglichen werden. Darüber hinaus wurde ein Überschuss in Höhe von 1.033,19 € erzielt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Betriebsabrechnung.

**Finanzierung:**  
Die Fäkalschlammabfuhr stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Der Überschuss ist in den Folgejahren dem Gebührenhaushalt gutzuschreiben.

**Anlage:**  
Betriebsabrechnung Fäkalschlammabfuhr 2018 mit Anlagen

